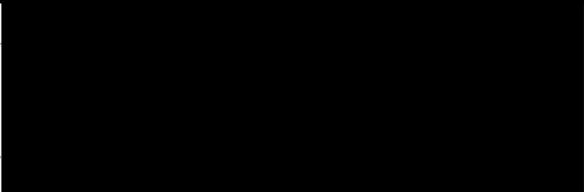


**Werner Schulik**

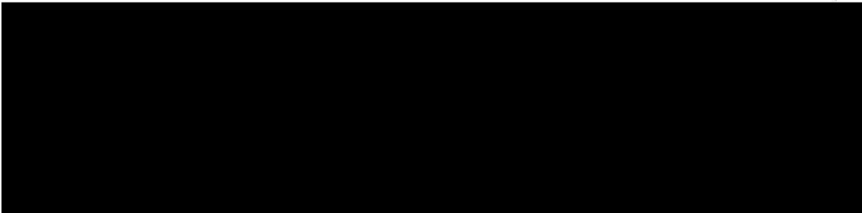
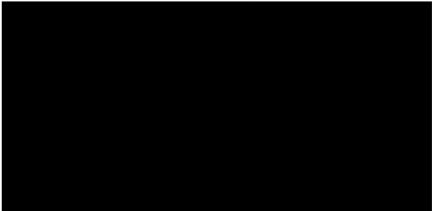
---

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Cc:**  
**Betreff:**  
**Anlagen:**



bitte nehmen Sie sich des Gefährtes an. Es dürfte sich um eine Sondernutzung handeln.

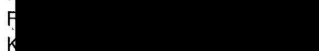
Es grüßt



ein Fahrradaktivist blockiert im Kreuzviertel Parkraum der Größe eines Kleinlasters. Ich leite Dir gleich den Brief weiter, der an dem "Gestell" angebracht ist. Wie damit umgehen, so kurz vor der Stichwahl?




Stadt Münster · 48127 Münster (0203)

Landesbeauftragte für Datenschutz  
Referat 2


40213 Düsseldorf

Klemensstraße 10  
48143 Münster

Ihre Ansprechpartner/-in:



 Datum und Zeichen Ihres Schreibens    Mein Zeichen (bitte angeben)    Münster, 03.03.2021  
 AZ: 209.2.3.2.6-1454//21 vom 17.02.21    32.12.0001

### Antrag auf Informationszugang vom 23.11.2020 (#204299) Entfernung eines Podestes am 02.10.2020 aus der Marientalstraße

Sehr geehrte

zunächst bitte ich die verspätete Bearbeitung der Anfrage zu entschuldigen. Dies war aufgrund der Corona bedingten Arbeitsbelastung des Ordnungsamtes der Stadt Münster leider nicht früher möglich. Übersenden Sie gern diese Stellungnahme an den Antragsteller, Herrn Kubina.

Herr Konstantin Kubina stellte am 23.11.2020 per E-Mail einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW. Konkret bat er um Übersendung der Dokumente, mit denen der Abschleppauftrag für einen in der Marientalstraße abgestellten Gegenstand erteilt worden ist. Herr Kubina bezeichnete diesen Gegenstand als „Handwagen“.

Ein „Abschleppauftrag“ kann nicht übersandt werden, da dieser telefonisch erteilt worden ist. Lediglich das als Anlage beigefügte anonymisierte Übergabeprotokoll des Abschleppunternehmers liegt mir vor.

Zum Vorgang selbst kann ich Ihnen darüber hinaus folgende Informationen geben:

Am 22.09.2020 stellte der kommunale Ordnungsdienst der Stadt Münster fest, dass in der Marientalstraße durch ein „Gestell“ in Größe eines Kleinlasters Parkraum blockiert wird. Anlieger hatten sich darüber beschwert. Die entsprechende E-Mail und Fotos liegen als Anlage bei. Leider konnte der Eigentümer nicht ermittelt werden, da hierzu keine Informationen an dem „Gestell“ angebracht waren. Auch einem an diesem „Gestell“ angebrachten Informationsbrief waren keinerlei Angaben zum Eigentümer zu entnehmen. Auch ein Antrag auf Sondernutzung wurde nicht gestellt.

Da die Fahrbahn noch nutzbar war und keine unmittelbare Gefahr für die Verkehrsteilnehmer festgestellt wurde, ist dieses Gestell nicht unmittelbar entfernt worden. Am 30.09.2020 war es immer noch in der Marientalstraße abgestellt. Da in dem Informationszettel aufgeführt wurde, dass das „Gestell“ erstmals am Parking Day „getauft“ worden ist, ist durch den Unterzeichner

...